

Zuwendungen gemäß § 2 Abs.1 KAVerOV i.V.m. Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 von der Union Investment Privatfonds GmbH

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich für Produkte und Lösungen von Union Investment entschieden und unserem Haus damit ein großes Vertrauen ausgesprochen. Dafür vielen Dank.

Im Zusammenhang mit dieser kollektiven Vermögensverwaltung und der Wahrnehmung der in Anhang I der Richtlinie 2011/61/EU genannten Funktionen* erhält die Gesellschaft Zuwendungen im Sinne des Art. 24 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 von Dritten. Dabei erhält die Union Investment Privatfonds GmbH bei Wahrnehmung der Portfolioverwaltung folgende Zuwendungen

- regelmäßige Berechnungen zu Customized Indizes und deren Zusammensetzung,
- Zugang zu Softwaretools.

Dabei handelt es sich um individuell erstellte Indizes und Zugang zu Software-Anwendungen, welche im Rahmen der Vermögensverwaltung genutzt werden können.

Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der Portfolioverwaltung zu verbessern und sie hindert die Union Investment Privatfonds GmbH nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse des Investmentvermögens oder dessen Anleger zu handeln.

Weitere Einzelheiten können bei der Gesellschaft erfragt werden.

Ihre Union Investment Privatfonds GmbH

* ANHANG I

1. Anlageverwaltungsfunktionen, die ein AIFM bei der Verwaltung eines AIF mindestens übernehmen muss:

- a) Portfolioverwaltung,
- b) Risikomanagement.

2. Andere Aufgaben, die ein AIFM im Rahmen der kollektiven Verwaltung eines AIF zusätzlich ausüben kann:

a) administrative Tätigkeiten:

- i) rechtliche Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung,
- ii) Kundenanfragen,
- iii) Bewertung und Preisfestsetzung, einschließlich Steuererklärungen,
- iv) Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften,
- v) Führung eines Anlegerregisters,
- vi) Gewinnausschüttung,
- vii) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen,
- viii) Kontraktabrechnungen, einschließlich Versand der Zertifikate,
- ix) Führung von Aufzeichnungen;

b) Vertrieb;

c) Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögenswerten des AIF, worunter Dienstleistungen, die zur Erfüllung der treuhänderischen Pflichten des AIFM erforderlich sind, das Facility Management, die Immobilienverwaltung, die Beratung von Unternehmen über die Kapitalstruktur, die industrielle Strategie und damit verbundene Fragen, Beratungs- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fusionen und dem Erwerb von Unternehmen und weitere Dienstleistungen in Verbindung mit der Verwaltung der AIF und der Unternehmen und anderer Vermögenswerte, in die die AIF investiert haben, fallen.

Stand 7/2018